

Auf dem Weg zu neuen Studienplänen für die Geographie in Innsbruck.

Ein Zwischenbericht.

von Axel Borsdorf

1993 wurde ein neues Universitätsorganisationsgesetz (UOG'93) erlassen, das für die Universität Innsbruck voraussichtlich im Sommer 1999 Gültigkeit erlangen wird. Das 1997 verkündete neue Universitäts-Studiengesetz (UniStG) dagegen trat sofort in Kraft. Es orientiert sich an den Grundlagen des UOG'93. Demnach müssen an den Universitäten neue Studienpläne so zeitgerecht beschlossen werden, daß sie spätestens mit 1. Oktober 2002 in Kraft treten können. Neu ist, daß es keine österreichweit verbindliche Studienordnung mehr gibt, an ihre Stelle sind bloße Richtzahlen für die Studiendauer und die Stundenzahlen getreten. Damit trägt jedes Institut, also auch die Innsbrucker Geographie, selbst die Verantwortung für seinen Studienplan. Es ist leider nicht gelungen, alle österreichischen Geographieinstitute zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, etwa um den Studienortwechsel zu erleichtern. Das Salzburger Institut hat in kürzester Zeit mit seinem bereits genehmigten Studienplan vollendete Tatsachen geschaffen.

Die neuen Studienpläne gelten aber zunächst nur maximal zehn Jahre und können nur verlängert werden, wenn zuvor Studienangebot und Standort einer Überprüfung von Bedarf, Realisierung und Budget unterzogen wurden. Im Rahmen einer solchen Überprüfung werden u.a. folgende Punkte evaluiert: Nachfrage nach dem Studium, Arbeitsmarktrelevanz, Effizienz des Studienbetriebs, Innovationseffekt, internationale Entwicklung, alternative nichtuniversitäre Studiengänge (Fachhochschulen).

Der Neuformulierung der Studienpläne kommt daher große Bedeutung zu. Von

ihrer Akzeptanz und Effektivität hängt unter Umständen die Existenz des Studienstandortes Innsbruck ab. Deshalb war unserem Institut von vornherein klar, daß die neuen Studienpläne sehr gut überlegt sein sollten. Autonom ist es im übrigen nur im Diplomstudiengang (Ein-Fach-Studium). Der Lehramtsstudiengang verliert seine Selbständigkeit und wird von einer dafür eingerichteten Studienkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät beschlossen. Es ist aber davon auszugehen, daß das Institut für Geographie seine konzeptionellen Überlegungen einbringen kann.



Univ.-Prof. Axel Borsdorf ist nicht nur als Institutsvorstand mit Studienfragen befaßt, sondern wird künftig als erster nach UOG'93 gewählter Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vermehrt Verantwortung für den hiesigen Studienbetrieb tragen.

Die Lektüre des Salzburger Studienplanes hat uns darin bestärkt, unsere Konzeptionen sorgfältig zu überlegen und abzustimmen. In Salzburg werden z.B. einzelne Lehrveranstaltungen nach ihrem Realobjekt und nicht nach dem Erkenntnisobjekt benannt. So wird es möglich, daß ein(e) Studierende(r) die Lehrveranstaltung „Bevölkerung, Wohnen und Siedlung“ oder „Wirtschaft und Verkehr“ an einem psychologischen, soziologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Institut absolviert. Die Regionalgeographie ist ganz aus der Pflichtlehre verschwunden – und das bei wachsender Bedeutung regional-vernetzten Denkens zur Lösung aktueller Probleme! Und schließlich ist das Salzburger Studium als fixes Curriculum aus untereinander nicht verbundenen Lehrveranstaltungen aufgebaut, als einzige akademische „Freiheit“ wird den Studierenden die Auswahl eines Schwerpunktfaches und Wahlfaches gestattet.

In Innsbruck gehen wir ohne Hektik an die Aufgabe der Erstellung neuer Studienpläne, um ausgereifte Produkte zu erstellen. Ausgehend von einem Stärken-Schwächen-Profil der Lehre an unserem Institut, das Teil eines „Leitbildes Geographie in Innsbruck“ ist, und Impulsreferaten von vier Institutsmitarbeitern (Borsdorf, Erhard, Penz, Stötter), haben wir ein vorläufiges Rohkonzept für den Diplomstudiengang beschlossen, das nun in Arbeitsgruppen weiter beraten wird. Diese Arbeitsgruppen sind für die Teildisziplinen Physiogeographie, Human-geographie, Regionalgeographie, Methodik und Kartographie sowie Didaktik eingerichtet worden.

Das Rohkonzept sieht eine klare Aufgabentrennung zwischen erstem und zwei-

tem Studienabschnitt vor. Im Grundstudium werden die Fachinhalte der Geographie möglichst umfassend (und bis zu einem gewissen Grad „verschult“) gelehrt, hinzu kommen einige wenige Grundmethoden (Theorie und Methoden I, Geländebeobachtung, Kartographie, EDV). Dieser Fächerkanon bildet zugleich den Grundstock für ein evt. später einzurichtendes Bakkalaureat, dessen Einführung derzeit auf politischer Ebene diskutiert wird, um das österreichische Bildungssystem an das anderer europäischer Länder anzugleichen. Das Grundstudium soll mit einer echten Vordiplomprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) abgeschlossen werden.

Der zweite Studienabschnitt ist dagegen auf die Vermittlung praktischer Fertigkeiten ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden eine inhaltliche Spezialisierung. Sie können dabei aus vier fachlichen Modulen zur thematischen Vertiefung und vier methodischen Modulen zum Erwerb praktischen Fertigkeiten wählen. Über diese Module wird noch diskutiert. Sie könnten auf der fachlichen Ebene Hochgebirgsforschung, Geographische Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit, Angewandte Geographie sowie Ländlicher Raum und Tourismus heißen, auf der methodischen Ebene Kartographie, Geographische Informationssysteme, Planung und Beratung sowie Labormethoden. Die Module sollen jeweils im Rahmen von dreisemestrigen Projektlehrveranstaltungen absolviert werden, um die Studierenden auch mit Projektkonzeption, -management und -präsentation vertraut zu machen. Das Hauptstudium kennt neben den Modulen auch einen sogenannten Kernbereich, der von allen Studieren-

den zu absolvieren ist und in dem zentrale Inhalte und Techniken sowie Exkursionen ihren Platz haben.

Verlangt werden soll auch ein sechsmonatiges, außeruniversitäres, berufsorientiertes Praktikum. Insgesamt umfaßt der zweite Studienabschnitt somit die Vertiefung der Grundausbildung, die berufsbezogene Praxisausbildung sowie eine methodische und eine disziplinäre Spezialisierung.

Das Studium wird mit einer Diplomarbeit und einer schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung abgeschlossen. Wenn dies möglich ist, können auf dem Zeugnis, anderenfalls auf einem zusätzlichen Zertifikat, die Vertiefungsrichtungen des Studiums dokumentiert werden.

Bei der Neukonzeptionierung des Studienplanes soll auch dem Gedanken Rechnung getragen werden, daß die Studierenden mehr als bisher zu Eigenstudium und zu Teamarbeit angeregt werden. Dafür soll sowohl ein gewisser Freiraum geschaffen werden, andererseits sollen sich die Studierenden nicht mehr darauf verlassen können, daß nur der Stoff der Lehrveranstaltungen geprüft wird. Vielmehr sind sie gehalten, sich komplementäre Inhalte durch Fachliteratur anzueignen.

Alle diese Überlegungen werden hier in aller Vorläufigkeit vorgestellt, da der Prozeß der Meinungsbildung im Institut

noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Es sind jedoch bereits einige dieser Vorüberlegungen nach außen gedungen (in einer Tagung der Fachdidaktiker und in einem Aufsatz in „GW-Unterricht“), die freilich mehr den Lehramtsstudiengang betrafen. Daher halten wir es für richtig, in diesem frühen Zeitpunkt auch die Mitglieder der Innsbrucker Geographischen Gesellschaft zu informieren. Die Überlegungen zum Lehramtsstudiengang sind von noch größerer Vorläufigkeit als diejenigen zum Diplomstudiengang, da sich die Studienkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät für den Lehramtsstudiengang noch nicht einmal konstituiert hat. Hier wird also abzuwarten sein, welche Rahmenrichtlinien dieses Gremium vorgeben wird.

Der zeitliche Rahmen für die Beschlußfassung über den Studienplan im Diplomstudiengang ist durch das Universitätsstudiengesetz (Jahr 2002) vorgegeben. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den neuen Studienplan bald nach der Unterstellung der Universität Innsbruck unter das neue Universitätsorganisationsgesetz, also voraussichtlich im WS 1999/2000, so weit ausformuliert zu haben, daß er in die externe Begutachtung gehen kann. Vielleicht können dann die Diplomstudium-Erstsemester des WS 2000/2001 schon nach dem neuen Studienplan studieren.

Literatur:

- Erhard, A.: Studienpläne - es tut sich was auf Österreichs Universitäten! In: GW-Unterricht 72, 1998, S. 89-93.
Faulhammer, F. (Bearb.): Universitäts-Studiengesetz (UniStG). Stand: 1.8.1997 (= Österreichisches Hochschulrecht 2). - Wien 1997.
Klemmer, B. (Bearb.): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993). Stand 20.8.1997 (= Österreichisches Hochschulrecht 3). - Wien 1997.
Suida, H.: In aller Kürze scheint es mir geboten, auf die vorangegangenen Mitteilungen Andreas Erhards (...) einzugehen. In: GW-Unterricht 72, 1998, S. 93-94.